



PRESSEBERICHT

MARITIME HOUSE
OLD TOWN
CLAPHAM
LONDON, S.W.4

ERSCHEINT DEUTSCH, ENGLISCH, FRANZÖSISCH, SPANISCH UND SCHWEDISCH

NACHDRUCK UNTER QUELLENANGABE (I.T.F.) GESTATTET

Nr. 6

31. März 1955

Der "Pressebericht" behandelt Fragen, welche die Transportarbeiter und die Verkehrswelt berühren; er wird zum Nutzen der Transportarbeiter, ihrer Gewerkschaften und Fachzeitschriften veröffentlicht.

Auf die Wiedergabe verlässlicher Informationen wird sorgfältig geachtet, doch können wir nur die Verantwortung für die Genauigkeit von Berichten übernehmen, die sich auf die Tätigkeit der ITF und ihrer Mitgliedsorganisationen beziehen. Sonstige im Pressebericht erscheinende Meldungen stellen nicht unbedingt die Meinung der ITF dar.

I T F

Kollege Arie Kievit †

(ITF) Mit tiefem Bedauern berichten wir den Tod des Kollegen Arie Kievit, ehem. Präsident des der ITF ange-

schlossenen niederländischen Zentralverbandes der Transportarbeiter, der im Alter von 73 Jahren verschied. Er beteiligte sich auch aktiv an der Arbeit der Hafnarbeitersektion der ITF und war vor dem Kriege Mitglied des niederländischen Geschäftsführenden Ausschusses der ITF.

Arie Kievit trat dem seinerzeitigen syndikalistischen Verband der Schiffsarbeiter im Jahre 1907 bei. Im folgenden Jahre wurde eine neue Organisation ins Leben gerufen, der Allgemeine Hafnarbeiterverband, dem Kollege Kievit beitrug und dessen Exekutivkomitee er bald darauf als Mitglied angehörte. Schliesslich trat der Verband dem niederländischen Gewerkschaftsbund bei und änderte seinen Namen auf "Zentralverband der Transportarbeiter" um. 1914 wurde Arie Kievit zum vollamtlichen Präsidenten dieses Verbandes ernannt und hatte diesen Posten bis zu seinem Rücktritt vom aktiven Dienst am 17. Mai 1947 inne. Er vertrat auch die niederländische Arbeiterbewegung im Parlament, und zwar vor 1940 im Unterhaus und nach 1945 im Oberhaus.

Im Namen seiner vielen Freunde und Kollegen im Auslande drücken wir dem Zentralverband der Transportarbeiter und seinen Hinterbliebenen unser aufrichtiges Beileid aus.

Asiatische Transport-
arbeiterkonferenz
in Tokio

(ITF) Vom 4. bis 8. April 1955 organisiert die ITF in Tokio die erste asiatische Transportarbeiterkonferenz. Tagungsort ist der Ratssaal der Stadt Tokio.

Zu den Organisationen, die auf der Konferenz vertreten sein werden, gehören Verbände der Transportarbeiter aus Hongkong, Indien, Indonesien, Südkorea, Malaya, Pakistan und den Philippinen, sowie angeschlossene und nichtangeschlossene Organisationen der japanischen Transportarbeiter. Der IBFG und das Sekretariat der IAO in Tokio entsenden Beobachter und die ITF wird durch ihren Generalsekretär, stellv. Generalsekretär und ihren Vizepräsidenten vertreten sein.

Die diplomatischen Vertreter Belgiens, Deutschlands, Frankreichs, Grossbritanniens, Indiens, Indonesiens sowie die von Burma, Pakistan und Thailand sind ebenfalls eingeladen worden, der Konferenz als Beobachter beizuwohnen.

Die vorläufige Tagesordnung enthält die folgenden Punkte:

1. Die dringendsten Bedürfnisse der asiatischen Transportarbeiter unter besonderer Berücksichtigung:
 - a) der Arbeitsbedingungen, sozialen Sicherheit und Arbeitsgesetzgebung;
 - b) der Frage der Anerkennung der Gewerkschaften, Verhandlungsordnungen und Interventionen der Regierung bei Arbeitskonflikten.
2. Die ~~Aufsetzung~~ der Gewerkschaften der asiatischen Transportarbeiter zu:
 - a) ihren eigenen Aufgaben und Sorgen;
 - b) ihrer Stellung im Rahmen der internationalen Gewerkschaftsbewegung und ihrem Beitrag zu deren Bemühungen um sozialen Fortschritt, Freiheit und Frieden;
 - c) der Zweckmässigkeit und Möglichkeit der Herstellung engerer Beziehungen untereinander;
 - d) der Rolle der ITF im Hinblick auf diese Probleme.
3. Möglichkeiten von Aktionen zugunsten der asiatischen Transportarbeiter:
 - a) im Rahmen der IAO;
 - b) im Rahmen der Wirtschaftskommission für Asien und den Fernen Osten (ECAFE)

CHILE

Eisenbahner erhalten
Pensionsnach-
zahlungen

(ITF) Als Ergebnis einer Zusammenkunft zwischen der der ITF angeschlossenen Eisenbahn-Föderation und dem Generaldirektor der chilenischen Staatsbahnen sollen

die Pensionisten eine Vorschusszahlung in Höhe von \$10.000 auf erhöhte Pensionen erhalten, die ihnen auf Grund eines in der letzten Zeit verabschiedeten Pensionsüberleitungsgesetzes zugbilligt worden sind.

Die Lohnkürzungen von Eisenbahnern, die ihnen wegen ihrer Beteiligung an den landesweiten Streiks im Mai und Juli 1954 auferlegt worden waren, werden im Rahmen einer vor kurzem erlassenen Amnestie ebenfalls rückgängig gemacht.

GROSSBRITANNIEN

Lohnerhöhungen für
das Personal der
Londoner U-Bahn

(ITF) Auf Grund eines Entscheids der Lohnkommission für die Londoner Verkehrsbetriebe vom 4. März erhalten ungefähr 12.000 Arbeitnehmer der Londoner

U-Bahn Erhöhungen ihrer Entlohnung, die sich zwischen 9s.6d. und 22s.6d. pro Woche bewegen. Diese Lohnerhöhungen traten rückwirkend ab 2. Januar in Kraft.

Die Verhandlungen zwischen den beiden daran beteiligten Gewerkschaften -- dem Landesverband der Eisenbahner und der Vereinigung der Lokführer und -heizer (beide Mitglied der ITF) -- und der Londoner Verkehrsbehörde waren ergebnislos abgebrochen worden, da über die Frage der Entlohnung der Fahrer keine Einigung erzielt werden konnte. Die Behörde wollte entgegen einer 35-jährigen Tradition den Fahrern der U-Bahn nicht die gleiche Entlohnung zubilligen wie den Lokführern der Eisenbahnen mit der Begründung, dass ihre Arbeit nicht so anstrengend wäre. Dieses Argument wurde von der Lohnkommission abgewiesen.

Als Beispiele der neuen wöchentlichen Löhne führen wir die folgenden an (frühere Löhne in Klammern!): Stationsschaffner 140s. (130s.6d.); Sperrenschaffner (Klasse 1) 152s. (141s.); Trassengeher 145s. (134s.6d.); Fahrer 198s. (182s.).

VEREINIGTE STAATEN

Krankenversicherung
für das nicht-
fahrende Personal

(ITF) Am 1. März trat in den Vereinigten Staaten eine Krankenversicherung für das nichtfahrende Eisenbahnpersonal in Kraft, in deren Rahmen Krankenhaus- und ärztliche

Behandlung, Medikamente usw. gewährt werden. Es handelt sich hier um eine zusätzliche Versicherung zu der in unserm Pressebericht Nr. 3 erwähnten, in deren Rahmen etwa 750.000 nichtfahrende Eisenbahner fallen, die von den Verbänden des nichtfahrenden Personals mit den Eisenbahnverwaltungen ausgehandelt wurde.

Zum Zwecke der Finanzierung der Versicherungsleistungen für ihre Angehörigen kann das Personal seine Zustimmung zu Abzügen von der Entlohnung erteilen. Zu den anspruchsberechtigten Angehörigen zählen: Ehefrau oder Ehegatte und seine bzw. ihre unverheirateten Kinder zwischen 14 Tagen und 19 Jahren, soweit sie in den Vereinigten Staaten oder Kanada ansässig sind. Die

monatlichen Beiträge für diese zusätzliche Familienversicherung betragen \$7,24 für Ehefrau oder Ehegatten und Kind bzw. Kinder, \$4,24 nur für Ehefrau oder Ehegatten und \$3 nur für Kind oder Kinder.

Zu den Leistungen der Versicherung gehört die Deckung von Spitalskosten bis zu \$10 pro Tag (einschl. Verpflegung) und bis zu \$700 für jede Periode der Arbeitsunfähigkeit, ferner bis zu \$200 für sonstige Spitalskosten während jeder Periode. Festgelegt sind ferner Versicherungsleistungen bis zu höchstens \$250 für chirurgische Behandlung sowie ein Betrag von \$50 für jeden Fall der Schwangerschaft.

Pensionisten einschl. Angehörige stehen die Leistungen dieser Versicherung gegen entsprechend ermässigte Prämienzahlungen ebenfalls zur Verfügung.

ARBEITER IM PERSONENTRANSPORT

NORWEGEN

Neue Lohnsätze des Omnibuspersonals

(ITF) Kollege Olaf Askeland, Generalsekretär des der ITF angeschlossenen Transportarbeiterverbandes, hat uns die nachstehend

angeführten Lohnsätze von Omnibuspersonal mitgeteilt, das ausserhalb des Gebietes von Grossoslo beschäftigt ist.

Zwei Drittel der von dem neuen Abkommen erfassten Gesellschaften betreiben Omnibuslinien in Städten, Vororten und Langstreckendienste. Auf diesen Linien beträgt der Anfangslohn eines Fahrers 175 Kr. (£8.15.0) in der Woche und erhöht sich nach zwei Jahren auf 180 Kr. (£9) nach vier Jahren auf 186 Kr. (£9. 6. 0) und nach sechs Jahren 196 Kr. (£9.16.0). Auf allen übrigen Linien, bei denen es sich ausschliesslich um Provinzlinien handelt, werden Löhne entrichtet, die in allen Fällen um 5 Kr. niedriger liegen.

VEREINIGTE STAATEN

TWU fordert Lohn- erhöhungen für das Personal der Neuyorker städtischen Verkehrsbetriebe

(ITF) Der der ITF angeschlossene amerikanische Transportarbeiterverband (TWU) fordert eine Erhöhung der Entlohnung des Personals der Verkehrsbetriebe der Stadt New York in Höhe von 17 Cents pro Stunde. Die

Neuyorker Verkehrsbehörde weigert sich jedoch, Verhandlungen aufzunehmen und geht sogar so weit, dass sie derartige Verhandlungen nur unter der Bedingung eröffnen will, dass die Gewerkschaft ihre Mitarbeit bei Massnahmen gegen angebliche Missbräuche des gegenwärtigen Systems des Krankenurlaubs gewährt.

Die Kommission, der auch der Rechtsanwalt der Gewerkschaft angehört, ist eingesetzt worden, um die Möglichkeiten einer Aenderung des Systems des Krankenurlaubs zu studieren. In einem solchen Falle würde jedoch eine Aenderung der einschlägigen Gesetzgebung des Staates New York erforderlich sein.

HAFENARBEITER

CHILE

Neuer Tarifvertrag
für die Hafendarbeiter
von Valparaiso

(ITF) Der der ITF angeschlossene Verband der Seeleute und Hafendarbeiter von Chile gibt den erfolgreichen Abschluss von Tarifvertragsverhandlungen für

die Steuer- und Leichterfahrer des Hafens von Valparaiso am 17. Februar dieses Jahres bekannt. Der neue Tarifvertrag gilt vom 1. Januar bis 31. Dezember 1955 mit einmonatiger Kündigungsfrist. Zu den wichtigsten Bestimmungen des neuen Vertrages gehören:

1. Eine allgemeine Lohnerhöhung von 72 %;
2. Erhöhung der Verpflegungszulagen von \$120 auf \$220;
3. Entrichtung von Wartegeld an die Leichterfirma;
4. Freie Werkmeisterstellen sind mit Verbandsmitgliedern nach vorheriger Auswahl durch den Arbeitgeber zu besetzen;
5. Steuer erhalten eine zusätzliche prozentuelle Erhöhung ihrer Löhne für das Löschen von besonderen Gütern wie z.B.:

Gestreckte gesalzene Häute 25 %,

Ladungen in Truken, Zwischendeck, Tanks und Kühlräumen 25 %,

Kohle, Entladearbeit bei einer Temperatur von mehr als 37°C 15 %,

Kohle, Entladen bei einer Temperatur von mehr als 45°C 100 % (ausgenommen Entladung durch zwei einander ablösende Gänge.

KENYA

Lohnerhöhungen für
die Hafendarbeiter
von Mombasa

(ITF) Am 8. März endete in Mombasa ein inoffizieller Streik der Hafendarbeiter, nachdem sie sich mit einem vorläufigen Entscheid einer Schiedsinstanz

einverstanden erklärt hatten, der eine Erhöhung der Löhne um 6d. je Schicht beinhaltet. Dadurch erhöht sich ihre Entlohnung auf 5s.6d. bis 6s. je Schicht. Die Hafendarbeiter haben ihre ursprüngliche Forderung nach zusätzlichen 2s. je Schicht (um ihre Entlohnung der der Hafendarbeiter anzugleichen, die bei den gleichen Firmen in Port Tanga beschäftigt sind) zurückgestellt, vorbehaltlich der Veröffentlichung eines Berichtes des von der Regierung eingesetzten Schlichters über die Lebenshaltungskosten und Lohnsituation in Mombasa. Beitragsfaktoren zum Streik waren der plötzliche Anstieg der Lebenshaltungskosten während des vergangenen Jahres, eine 50%-ige Erhöhung der Mietzinsen und die vor kurzem erfolgte Neuregelung der Entlohnung der Eisenbahner und anderer öffentlich Bediensteter einschliesslich einer Nachzahlung der Löhne und Gehälter für mehr als 12 Monate.

SEELEUTE

INTERNATIONAL

McCarran-Walter-Akte
-- Inkrafttreten auf
unbestimmte Zeit
verschoben

(ITF) Der Termin für das Inkrafttreten der Bestimmungen der McCarran-Walter-Akte über die individuellen Visa für Seeleute, die in amerikanischen Häfen landen, ist auf unbestimmte Zeit verschoben

worden. Diese Seeleute werden also nicht, wie ursprünglich vorgesehen, bis zum 30. Juni um derartige Visa ansuchen müssen. Nach diesem Datum werden Sammelvisa für die gesamte Besatzung ebenso anerkannt werden wie individuelle Visa.

Die Nachricht von diesem Beschluss (vom 22. Februar d.Js., verleutbart im US Federal Register Bd. 20, Nr. 37, Seite 1097) wurde von unserem New Yorker Vertreter an das Sekretariat der ITF und von dort aus sofort mittels Rundschreiben Nr. 12/S3 vom 3. März an alle Mitgliedsverbände der Seeleute weitergeleitet.

Gleichzeitig wurde mitgeteilt, dass der Generalstaatsanwalt der USA die Verordnung über die Geldstrafe von \$1.000 rückgängig gemacht hat, die Schiffen auferlegt werden sollten, die mit Seeleuten landen, deren Papiere nicht in Ordnung sind.

Unser Newyorker Vertreter unterstreicht die Bedeutung der von einem hohen Beamten des State Department vertretenen Ansicht, dass die unablässigen, von den Mitgliedsverbänden der Seeleute in Washington erhobenen Vorstellungen wesentlich zu dieser Aenderung der Politik beigetragen haben.

INDIEN

Appell der
indischen Schiffs-
offiziere

(ITF) Der indische Verband der Schiffsoffiziere (Mitglied der ITF) hat an alle ausländischen Offiziere der Handelsmarine, insbesondere an die britischen und deutschen,

appelliert, ohne seine vorherige Zustimmung, oder die der Mitgliedsverbände der ITF in den betreffenden Ländern, nach dem 1. Juni 1955 nicht in den Dienst von indischen Reedern zu treten.

Mit diesem Appell will sich unser Mitgliedsverband gegen die Drohung gewisser indischer Reedereien zur Wehr setzen, die das Gehaltsniveau der indischen Schiffsoffiziere durch Anmusterung ausländischer Offiziere zu senken suchen, da in Indien bereits ein Ueberangebot von Schiffsoffizieren besteht, insbesondere unter den Offizieren in niedrigeren Rangstufen.

HOCHSEEFISCHER

GROSSBRITANNIEN

Lohnerhöhungen für
die Trawlerbesatzungen

(ITF) Auf einer Sitzung der nationalen paritätischen Kommission für die Fischereiindustrie, die vor kurzem in London stattfand, wurde der

Beschluss gefasst, den Grundlohn der britischen Trawlerbesatzungen ab 14. März d.J. um 1s.6d. für jeden Tag des Heuervertragsverhältnisses zu erhöhen.